

Sitzungsvorlage-Nr. 010/003/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.06.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Festlegung der Anzahl der Stellvertreter des Landrates****Sachverhalt:**

Gemäß § 46 Abs. 1 KrO NRW wählt der Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte **ohne** Aussprache zwei Stellvertreter des Landrates. Er kann weitere Stellvertreter wählen. Die stellvertretenden Landräte vertreten den Landrat bei der Leitung der Kreistagssitzungen und bei der Repräsentation.

In seiner Sitzung am 28.10.2009 hat der Kreistag beschlossen, 3 Stellvertreter für die XV. Wahlperiode zu wählen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, Stellvertreter des Landrates zu wählen.